

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Band: 68 (1973)
Heft: 2-de

Artikel: Die Rettung der Kirche San Rocco e Sebastiano in Grono (Misox)
Autor: Blass, Retio
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rettung der Kirche San Rocco e Sebastiano in Grono (Misox)

In den Jahren zwischen 1958 und 1968 war die Kirche San Rocco e Sebastiano in Grono Gegenstand einer Auseinandersetzung, die auf verschiedenen Ebenen mit unglaublicher Zähigkeit, ja Verbissenheit ausgetragen wurde: nicht nur in der lokalen, sondern auch in der deutschschweizerischen Presse, innerhalb der politischen Gemeinde, zwischen der Kirchengemeinde und der Bruderschaft als Eigentümerin der Kirche und nicht zuletzt auch im bündnerischen Grossen Rat. Die Auseinandersetzung drehte sich um die Frage, ob die Kirche einer Verbreiterung der durch das Dorf führenden Hauptstrasse zu weichen habe oder nicht.

Schon 1958 wiesen nicht nur die Freunde der Kirche, sondern auch die Sachverständigen darauf hin, dass der Abbruch der Kirche im Hinblick auf die Umfahrungsstrasse, die im Zusammenhang mit dem San Bernardino-Durchstich und der Linienführung der N 13 geplant war, ohnehin sinnlos sei. Sie hoben dabei besonders den Wert der Kirche nicht nur als einzelnes Baudenkmal, sondern vor allem als eines der wesentlichsten Elemente des Ortsbildes hervor. Die Diskussion zog sich in der Folge über Jahre hin, ohne dass über das Schicksal der Kirche ein Entschcheid gefällt wurde. Glücklicherweise schaltete sich rechtzeitig die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege ein; auf deren Antrag wurde das Objekt am 25. Mai 1962 unter eidgenössischen Denkmalschutz gestellt. Damit war aber die Auseinandersetzung keineswegs beendet. Sie erreichte im Dorfe selbst im Jahre 1966 einen neuen Höhepunkt, und noch im Mai 1967 wurde im Grossen Rat der Abbruch der Kirche verlangt. In seiner Antwort wies der Regierungssprecher damals allerdings darauf hin, dass die öffentliche Meinung mehr und mehr dem Abbruch der Kirche opponiere und dass daher der Engpass noch einige Zeit – d. h. bis zur Erstellung der Umfahrung – bestehen bleiben müsse. Glücklicherweise veranlasste auch der stark zunehmende Verkehr nach der Eröffnung des San Bernardino-Tunnels (1. Dezember 1967) die Kantonsregierung nicht, auf die Sache zurückzukommen. Das Problem wurde bis zur Fertigstellung der Umfahrung von Grono mit einer Lichtsignalanlage gelöst. Endgültig siegte derart die Erkenntnis, dass der Erhaltung von Dorfbildern als Ganzes gegenüber reinen Verkehrslösungen heute die Priorität zukommen muss. *Retio Blass*

Dank dem erfolgreich verlaufenen Kampf blieb in Grono nicht bloss «die Kirche im Dorf». Mit ihr konnte vielmehr ein Siedlungsraum von grossartigem Reiz erhalten werden. Sowohl auf dem Plan, der die verheerenden Auswirkungen der projektierten Strassenverbreiterung darstellt, wie auch auf dem Luftbild sind die beiden vor und hinter der Kirche sich zu Plätzen weitenden Strassenräume, als eine Art von «Stuben», sehr schön erkennbar.



